

BMI - III/A/4 (Abteilung III/A/4)

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an [bmi-III-A-4-stellungnahmen@bmi.gv.at](mailto:bmi-III-A-4-stellungnahmen@bmi.gv.at) zu richten.

An

Empfänger laut Verteiler

Per E-Mail

Geschäftszahl: 2022-0.503.724

**Legistik und Recht; Sicherheitsverwaltung**  
**Bundesgesetz, mit dem das Meldegesetz 1991 und das Personenstands-**  
**gesetz 2013 geändert werden**  
**Begutachtungsverfahren**

Das Bundesministerium für Inneres übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Meldegesetz 1991 und das Personenstandsgesetz 2013 geändert werden, samt Vorblatt, WFA, Erläuterungen und Textgegenüberstellung.

Es wird ersucht, zu diesem Regelungsvorhaben bis längstens

8. Februar 2023

Stellung zu nehmen.

Es wird ersucht, die Stellungnahme via E-Mail an die Adresse [bmi-III-A-4-stellungnahmen@bmi.gv.at](mailto:bmi-III-A-4-stellungnahmen@bmi.gv.at) zu senden.

Gleichzeitig wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates über die Internetseite <https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme> zur Verfügung zu stellen und das Bundesministerium für Inneres hiervon in Kenntnis zu setzen.

Sollte dem Bundesministerium für Inneres bis zu diesem Termin keine Stellungnahme zukommen, wird davon ausgegangen, dass keine Bedenken gegen die Bestimmungen des Entwurfes bestehen. Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

28. Dezember 2022

Für den Bundesminister:

i.V. AL Mag. Tamara Völker

Elektronisch gefertigt